

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 1. Februar 2023

ANFRAGE

Ausweisungen bzw. Rückführungen von kriminellen, straffälligen Ausländern

Immer wieder berichten die Medien über die Rückführung bzw. die Ausweisung von straffälligen oder kriminellen Ausländern. Jedoch kommt es immer wieder vor, dass die besagten Personen aufgrund fehlender Dokumente und Papiere nicht ausgewiesen werden können.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Wie viele Nicht-EU-Bürger in Südtirol wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 ausgewiesen? Bitte um die Nennung der Anzahl und der damit zusammenhängenden Staatsbürgerschaften.
2. Was waren die Gründe für die Ausweisungen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?
3. Wie viele Ausländer in Südtirol, welche in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschoben bzw. rückgeführt hätten werden müssen, konnten aufgrund fehlender Dokumente im Land bleiben? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.
4. Wo halten sich jene Personen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen, derzeit auf?
5. Wie viele Personen, wie sie auf Frage 3 hervorgehen, wurden in der Folge von den Sicherheitskräften bei der Ausübung von Straftaten identifiziert?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 15.03.2023

Bearbeitet von:

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2439/23 vom 01.02.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

1. Wie viele Nicht-EU-Bürger in Südtirol wurden in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 ausgewiesen? Bitte um die Nennung der Anzahl und der damit zusammenhängenden Staatsbürgerschaften.

Laut Auskunft des Regierungskommissariates wurden im Jahr 2019 148, im Jahr 2020 183, im Jahr 2021 109 und im Jahr 2022 104 Nicht – EU – Bürger ausgewiesen. Die Nicht-EU-Bürger waren jeweils aus Tunesien, Marokko, Algerien und Nigeria. Rückführungen gab es 55 im Jahr 2019, 34 im Jahr 2020, 37 im Jahr 2021 und 61 im Jahr 2022.

2. Was waren die Gründe für die Ausweisungen, wie sie aus Frage 1 hervorgehen?

Das Regierungskommissariat hat mitgeteilt, dass die Ausweisungen auf dem Hintergrund der diesbezüglichen Bestimmungen des DL Nr. 286 vom 25.07.1998 erfolgt sind.

3. Wie viele Ausländer in Südtirol, welche in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 abgeschoben bzw. rückgeführt hätten werden müssen, konnten aufgrund fehlender Dokumente im Land bleiben? Es wird wiederum um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Das angefragte Regierungskommissariat hat diesbezüglich keine Informationen übermittelt.

4. Wo halten sich jene Personen, wie sie aus Frage 3 hervorgehen, derzeit auf?

Siehe Antwort auf Frage 3

5. Wie viele Personen, wie sie auf Frage 3 hervorgehen, wurden in der Folge von den Sicherheitskräften bei der Ausübung von Straftaten identifiziert?

Siehe Antwort auf Frage 3

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)